



Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 - ein Leitfaden für den Fachplaner

Gemäß DIN 1986-100 ist für Grundstücke über 800 qm abflusswirksamer Fläche ein Überflutungsnachweis zu erstellen.

Was wird nachgewiesen?

- Es ist nachzuweisen, dass die über die Regelbemessung* hinaus anfallenden Niederschlagswassermengen auf dem Grundstück schadlos zurückgehalten werden.
- Es ist nachzuweisen, dass dafür die entsprechenden Rückhalte- bzw. Retentionsräume (V_{Rück}), wie z.B. Speicherbecken, Stauraumkanäle, Rigolen o.ä. qeschaffen werden.

Wie kann ein V_{Rück} auf dem Grundstück geschaffen werden?

In der Regel ist eine Drosselung der Einleitmengen auf die Regelbemessung* auszuführen. Somit ist sichergestellt, dass bei Niederschlägen größer der Regelbemessung* überhaupt ein Einstau auf dem Grundstück erfolgen kann.

Normalerweise erfolgt dies durch den Einbau von sogenannten Drosselorganen, z.B. Wirbeldrosseln, Drosselabläufen für Flachdächer u.ä..

Bei den meisten Bauvorhaben gilt eine Versickerungspflicht: Hier empfiehlt es sich, die Versickerungsanlage entsprechend um das Volumen des errechneten V_{Rück} zu erweitern. Übrigens: Durch eine Versickerung des Niederschlagswassers profitiert der Grundstückseigentümer mehrfach. Er kommt seiner Verpflichtung nach, spart Niederschlagswassergebühren, dient dem Umweltschutz - und benötigt keine Drosselorgane.

*Regelbemessung und Drosselung der Einleitmengen auf die Regelbemessung

Zur Ermittlung der Regelbemessung [l/s] sind die Werte aus der Tabelle Regenspenden zu verwenden.

Für befestigte Flächen : 248,36 l/s x ha Für Dachflächen : 351,10 l/s x ha

Dies wird mit der anzuschließenden Fläche multipliziert [m²].

Einer ungedrosselten Einleitung bis zur ermittelten Regelbemessung stimmen die StEB-Köln zu – vorausgesetzt, die hydraulischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlage ist gegeben und das Grundstück unterliegt keiner Versickerungspflicht. Dies muss im Vorfeld mit den StEB Köln abgestimmt werden.

Weitere Hinweise

- Ob der Einbau eines Drosselorganes erforderlich ist, erfahren Sie im notwendigen Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Grundstückstechniker der StEB Köln.
- Bestandteil des Überflutungsnachweises ist ein Übersichts- bzw. Außenanlagenplan der die Flächen darstellt, auf denen das errechnete V_{Rück} realisiert wird. Der Plan muss die Fließwege des Wassers und Geländehöhenangaben enthalten.
- Die Berechnungsgrundlagen (Werte der verwendeten Formeln) sind nachvollziehbar anzugeben und einzeln aufzuschlüsseln.
- Es sind ausschließlich die Abflussbeiwerte C zur Ermittlung des Regenwasserabflusses aus der DIN 1986-100, Tabelle 9 zu verwenden.
- Die StEB Köln können den Überflutungsnachweis auch bei Grundstücken kleiner 800 qm abflusswirksamer Fläche verlangen, wenn die Gefährdungslage, Kanalsituation oder Lage des Grundstückes es erfordern.
- Folgende Regenspenden r(D,T) in l/s ha für Köln sind zu verwenden (gerundete Werte):

	, •			
D[min]	T=2	T=5	T = 30	T = 100
5	248	351	<i>552</i>	687
10	186		379	
15	152		300	
20	130	171	252	
30	101	132	194	